



Die Sprachenpolitik der Europäischen Bürgerbeauftragten

Page content - 15/10/2015

Die Europäische Bürgerbeauftragte ist dem Grundsatz der Mehrsprachigkeit verpflichtet, da die kulturelle und sprachliche Vielfalt einen der größten Werte der Europäischen Union darstellt. Die Bürgerbeauftragte dient als Schnittstelle zwischen der europäischen Öffentlichkeit und der EU bei der Sicherstellung, dass die Organe der EU die höchsten ethischen Standards mit Blick auf eine gute Verwaltungspraxis und Transparenz einhalten. Mit den Bürgern in ihrer eigenen Sprache zu kommunizieren, ist von zentraler Bedeutung, um die Zugänglichkeit und Rechenschaftspflicht der EU zu stärken, was wiederum für den Erfolg des demokratischen Systems der EU wesentlich ist.

Die Europäische Bürgerbeauftragte bemüht sich um ein pragmatisches Gleichgewicht zwischen dem Grundsatz der Mehrsprachigkeit und ihrer Pflicht, ihre begrenzten Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. In begründeten Fällen kann die Bürgerbeauftragte beschließen, bestimmte Dokumente in einer begrenzten Zahl von Sprachen zu veröffentlichen.

In der folgenden Übersicht werden die Gründe der Bürgerbeauftragten für die Auswahl der Sprachen mit Blick auf ihre wichtigsten Mitteilungen und Publikationen genannt.

Kommunikation mit Beschwerdeführern und der Öffentlichkeit

Jeder Unionsbürger und jeder Einwohner der EU hat das Recht, bei der Korrespondenz mit den Organen der EU eine der 24 Amtssprachen zu verwenden und eine Antwort in der gleichen Sprache zu erhalten. Dieser Grundsatz gilt auch für die Europäische Bürgerbeauftragte. Alle Beschwerden, Auskunftersuchen oder anderen Anfragen können in jeder EU-Amtssprache übermittelt werden und werden in derselben Sprache beantwortet.

Die Website der Bürgerbeauftragten steht in allen 24 EU-Amtssprachen zur Verfügung, auch das elektronische Beschwerdeformular und der interaktive Leitfaden, mit dessen Hilfe die Nutzer den geeigneten Problemlösungsmechanismus auf EU-Ebene oder auf Ebene der Mitgliedstaaten finden können. Ist ein Beschwerdeführer mit den Diensten der Bürgerbeauftragten unzufrieden, so erhält er in der EU-Amtssprache seiner Wahl Beratung, wohin er sich wenden kann.

Die wichtigsten Publikationen der Bürgerbeauftragten, wie der Jahresbericht, die Broschüre „Wer kann Ihnen helfen?“ und das Informationsblatt der Bürgerbeauftragten für Unternehmen stehen in allen 24 EU-Amtssprachen zur Verfügung. Dies gilt auch für die Informationen über die derzeitige Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly und ihre Vorgänger. Der Europäische Kodex für gute Verwaltungspraxis ist in allen 24



EU-Amtssprachen sowie den Sprachen der EU-Kandidatenländer verfügbar.

Fallbezogene Arbeit

Die Bürgerbeauftragte erhält und bearbeitet Beschwerden in allen EU-Amtssprachen. Mit Ausnahme von Fällen, die in einem informellen Verfahren (z. B. telefonisch) bearbeitet werden, werden die meisten ihrer Untersuchungen auf ihrer Website veröffentlicht. Für die verschiedenen fallbezogenen Dokumente gilt folgende Sprachenpolitik:

- Empfehlungen und Entscheidungen werden in der Sprache des Beschwerdeführers und auf Englisch veröffentlicht.
- Zusammenfassungen von Fällen, die für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse sind, werden in allen 24 EU-Amtssprachen veröffentlicht.
- Sonderberichte werden in allen 24 EU-Amtssprachen veröffentlicht.
- Untersuchungen aus eigener Initiative werden auf Englisch und entsprechende Zusammenfassungen in allen EU-Amtssprachen veröffentlicht.
- Kurze Informationen über eingeleitete Fälle stehen auf Englisch zur Verfügung.
- Öffentliche Konsultationen werden in allen 24 EU-Amtssprachen veröffentlicht. In begründeten Fällen kann die Bürgerbeauftragte jedoch beschließen, in einer begrenzten Zahl von Sprachen die Zielgruppen um Rückmeldungen zu ersuchen.
- Folgeuntersuchungen werden in allen 24 EU-Amtssprachen veröffentlicht.

Strategische und organisatorische Dokumente

Die meisten strategischen und organisatorischen Dokumente der Bürgerbeauftragten, wie ihr Statut, ihre Strategie, ihr öffentliches Register und ihr Verhaltenskodex, sind in allen EU-Amtssprachen verfügbar. Dies gilt auch für Bekanntmachungen öffentlicher Ausschreibungen. Der jährliche Managementplan und andere spezifischere Strategiedokumente werden in einer begrenzten Zahl von EU-Amtssprachen veröffentlicht.

Medien und Aktivitäten in sozialen Medien

Die Bürgerbeauftragte informiert regelmäßig Journalisten über ihre Untersuchungen und andere Neuigkeiten. Da es sich bei den meisten einschlägigen Journalisten um in Brüssel niedergelassene EU-Korrespondenten handelt, die zeitnahe Informationen benötigen und in der Regel die englische, deutsche oder französische Sprache beherrschen, werden Pressemitteilungen nur in diesen Sprachen veröffentlicht. Bei extremem Zeitdruck kann sie auch beschließen, Presstexte ausschließlich auf Englisch zu veröffentlichen.

Die Bürgerbeauftragte nutzt zunehmend die Plattformen der sozialen Medien, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Der auf diesen Plattformen veröffentlichte Inhalt ist aufgrund der internationalen Reichweite in der Regel auf Englisch. Des Weiteren veröffentlicht sie Pressemitteilungen, Informationen über Sitzungen und Veranstaltungen und andere Nachrichten auf Englisch, Deutsch und Französisch. Die Publikationen und Videos der Bürgerbeauftragten werden über verschiedene soziale Medien in den 24 EU-Amtssprachen verbreitet.



Kommunikation mit dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten
Die Europäische Bürgerbeauftragte koordiniert das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, dem über 95 Einrichtungen in 36 europäischen Ländern angehören. Die Mitglieder des Netzes tauschen regelmäßig Erfahrungen und bewährte Verfahren im Rahmen von Seminaren und Zusammenkünften, eines Newsletters, eines elektronischen Diskussionsforums und eines täglichen elektronischen Nachrichtendienstes aus. Informationen über das Netz sowie eine gemeinsame Erklärung sind in allen 24 EU-Amtssprachen verfügbar. Die Sprachen des Amtes sind Spanisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch.

Interne Kommunikation und Personaleinstellung

Das Team der Bürgerbeauftragten ist multikulturell und deckt ein breites Spektrum von EU-Amtssprachen ab. Nach Möglichkeit werden Fälle, Auskunftsersuchen oder Telefongespräche von Mitarbeitern bearbeitet, deren Muttersprache die Sprache des Bewerbers oder eine Sprache auf gleichwertigem Niveau ist. Wenn eine Sprache intern nicht abgedeckt werden kann, so nutzt die Bürgerbeauftragte externe Übersetzungsdienste.

Die internen Arbeitssprachen sind hauptsächlich Englisch und Französisch. Informationen über Stellenausschreibungen im Amt der Bürgerbeauftragten sind in allen EU-Amtssprachen verfügbar. Allerdings werden konkrete Aufforderungen zur Bewerbung meistens auf Englisch veröffentlicht, da sehr gute Englischkenntnisse eine Voraussetzung für die meisten Stellen im Amt der Bürgerbeauftragten darstellen.